

|                           |  |                          |          |
|---------------------------|--|--------------------------|----------|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>              | <b>Niederschrift Nr.</b> | 150      |
|                           |  | <b>TOP:</b>              | 2        |
| <b>Verhandlung</b>        |  | <b>Drucksache:</b>       | 877/2020 |
|                           |  | <b>GZ:</b>               | SWU      |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 18.05.2021   |                          |          |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |                          |          |
| <b>Vorsitz:</b>           | BM Pätzold   |                          |          |
| <b>Berichterstattung:</b> | Herr Oehler (ASW)  |                          |          |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Klemm / pö  |                          |          |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Radschnellverbindung Stuttgart - Fellbach/Rems-Murr-Kreis, Vorplanung 1. Bauabschnitt Nürnberger Straße</b> |                          |          |

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 09.03.2021, öffentl., Nr. 63  
 Ergebnis: Einbringung, Beratungsfolge geändert (Vorberatung STA am 16.03.2021 und Beschlussfassung STA am 23.03.2021)  
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 16.03.2021, öffentl., Nr. 73  
 Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung (8 Ja-, 7 Gegenstimmen)  
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 23.03.2021, öffentl., Nr. 79  
 Ergebnis: Zurückstellung  
 UA STA + AKU Mobilität vom 30.03.2021, öffentlich, Nr. 2  
 Ergebnis: Vorberatung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 25.02.2021, GRDRs 877/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Vorplanung zur Nürnberger Straße in Bad Cannstatt im Abschnitt zwischen Remstalstraße und der Gemarkungsgrenze zu Fellbach gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Neuplanung der Lichtsignalanlage Nürnberger Straße / Beskidenstraße eine zukünftige Schnellbuslinie aus dem Rems-Murr-Kreis sowie eine Zuflussdosierung im Sinne des Antrags 295/2020 Ziffer 3 zu berücksichtigen und mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.

3. Der Vorplanung zur Nürnberger Straße in Bad Cannstatt im Abschnitt zwischen Augsburger Straße und Remstalstraße gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-  
anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht.  
Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier-  
form angehängt.

Zunächst informiert BM Pätzold, in der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021  
werde dieser Tagesordnungspunkt wegen weiterer, noch ausstehender Gespräche mit  
der Stadt Fellbach zurückgestellt. Er kündigt eine Beschlussvorlage in einer der Sitzun-  
gen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik (STA) nach den Pfingstferien  
an.

Herr Oehler berichtet im Sinne der Präsentation. Ergänzende Ausführungen sind nach-  
folgend zusammengefasst:

Im weitesten Sinne gehe es in der heutigen Sitzung um die Weiterentwicklung der Pla-  
nung seit der Vorberatung im STA am 16.03.2021 sowie um die weitere Bearbeitung,  
die mit den Sachkundigen Einwohnern stattgefunden habe. In den Konsultationen mit  
diesen, dem ADFC sowie anderen Radverbänden sei der Ansatz der Verwaltung, auf  
einen Kfz-Fahrestreifen in stadtauswärts führender Richtung zu verzichten und dort einen  
Radfahrestreifen im Radschnellwegstandard (Standard für die Förderfähigkeit durch  
das Land Baden-Württemberg) anzulegen, infrage gestellt worden. Auch StR Ozasek  
(Die FrAKTION LINKE SÖS Piraten Tierschutzpartei) habe die Prüfung eines baulichen  
Radweges gewünscht, der Park- und Radfläche tauscht. Herr Oehler stellt im weiteren  
Verlauf der Präsentation die Schwierigkeiten einer solchen Lösung dar: Fuß- und Rad-  
verkehr würden sich gegenseitig beeinträchtigen.

Ein sogenannter "Pop-Up-Radweg" (temporäre Lösung ab Oktober 2021) wäre in einem  
Abschnitt ohne Kreuzungsbereiche möglich (Remstalstraße bis Knotenpunkt Nürnber-  
ger/Beskidenstraße) und sei in der letzten Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung  
und den Sachkundigen Einwohnern (AG Vorplanung) am 12.05.2021 von Letzteren  
ausdrücklich begrüßt worden. Nichtsdestotrotz solle eine neue Vorplanung zu einer  
baulichen Lösung mit der entsprechenden Arbeitsgruppe angestoßen werden.

Anschließend legt Herr Oehler einen Vorschlag zur geänderten Beschlussfassung der  
GRDs 877/2020 vor. Während die Beschlussziffern 2 und 3 unverändert bleiben soll-  
ten, schlage die Verwaltung vor, in Beschlussziffer 1 die Pop-Up-Lösung aufzunehmen.  
Hiermit habe man neben der Evaluation des Ansatzes auch die Gelegenheit, die Erfah-  
rungswerte daraus den weiteren Planungen - auch für eine bauliche Variante - zugrun-  
de legen zu können.

Dank für die Präsentation und die Überarbeitung der Planung wird von nahezu allen  
Fraktionen ausgesprochen. Die vorgestellten Lösungen für die Knotenpunkte werden  
ebenfalls mit wenigen Ausnahmen positiv bewertet.

Unbestreitbar sei die Radschnellverbindung nötig, auch im Sinne einer Verkehrsberuhi-  
gung für die Anwohner\*innen, so StRin Lehmann (90/GRÜNE). Sie freut sich, dass die

Kritikpunkte ihrer Fraktion in die Überarbeitung eingeflossen sind. Im dargestellten hohen Aufwand für die bauliche Variante allerdings sieht sie Diskussionspotenzial. Dem vorgeschlagenen, in Ziffer 1 geänderten Beschlussantrag werde man vorbehaltlich folgender Ergänzung zustimmen: Die von der Verwaltung vorgeschlagene Formulierung "Dazu gehören auch Überlegungen einer baulichen Variante" solle ersetzt werden durch "Ergänzend wird eine zweite Variante zur Verkehrsführung in baulicher Trennung ausgearbeitet und die verkehrsrechtliche Anordnungsfähigkeit sichergestellt, zumindest aber dann eindeutig beantwortet". Dem schließt sich StR Ozasek an. Der Vorsitzende bittet um schriftliche Vorlage eines endgültigen Formulierungsvorschlages, nachdem zuvor mehrfach Änderungsvarianten im Chat der Videokonferenz ausgetauscht wurden.

Herr Oehler weist darauf hin, dass der Formulierungsvorschlag so nicht haltbar sei. Die Verwaltung könne lediglich die Anordnungsfähigkeit einer Variante prüfen, die Sicherstellung obliege der Verkehrsbehörde. Dem pflichtet StR Ozasek bei, jedoch bestehe er auf einer in Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und Sachkundigen Einwohner erarbeiteten, sicher umsetzbaren Variante. Je tiefer man in die Variantenplanung einsteige, umso mehr Kapazitäten würden damit gebunden und umso höher der Zeitaufwand, gibt Herr Oehler abschließend zu bedenken.

Ihre Fraktion sehe die Planung weiterhin kritisch und lehne sie ab, erklärt StRin Bulle-Schmid (CDU). Letztlich gehe es immer noch um die Vorplanung eines Schnellradweges und einer Schnellbuslinie. Der Kfz-Verkehr und teilweise auch Fußgänger\*innen würden durch verschiedene Maßnahmen (z. B. Umbau Kreuzung Beskidenstraße) benachteiligt. Der Entfall der zweiten Fahrspur für Kfz in der Nürnberger Straße stadtauswärts störe den Verkehrsfluss, so ihre Meinung. Diese teilt StRin Lehmann nicht, zumal ihrer Ansicht nach die Lärmbelästigung für die Anwohner\*innen dadurch erheblich gemindert werde.

Im Übrigen würden Rettungsfahrzeuge mit nur einer Kfz-Spur erheblich und gefährlich aufgehalten, fährt StRin Bulle-Schmid fort. Dem Vorschlag von StRin Köngeter (PULS), Notfalleinsatzfahrzeugen die Radspur zur Verfügung zu stellen, kann sie hinsichtlich der zu erwartenden hohen Zahl der Radfahrenden nicht folgen. Hingegen beurteilt StRin Lehmann Radfahrer\*innen als versierte Verkehrsteilnehmende und sowohl einen baulich getrennten Radweg als auch einen Radstreifen als günstige Ausweichmöglichkeit für Rettungsdienste. StR Goller (AfD) meint sogar, der Radbereich müsse unbedingt für Rettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen. Er weist darauf hin, dass die teilweise gewünschte bauliche Variante der Radstrecke dies nicht mehr ermöglichen würde. Rettungsdienste, so Herr Oehler gegenüber StRin Bulle-Schmid, würden im Rahmen der Verkehrssicherheit in die Planungen ohnehin einbezogen.

Grundsätzlich interessiere sie, so StRin Bulle-Schmid abschließend, eine Einschätzung der Gesamtplanung durch den Schwäbischen Automobil-Club und autofahrende Einwohner\*innen. Schließlich mache man Politik für die gesamte Bevölkerung, auch die, die das Auto nutzen.

StR Ozasek stellt ein leistungsfähiges Radschnellwegenetz zwischen Stuttgart und dem Umland sowie die damit zu erzielende bessere Lebensqualität in Bad-Cannstatt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Der Radstreifen neben dem Kfz-Fahrstreifen im zur Debatte stehenden Abschnitt sei für seine Fraktion nicht tragbar. Über die Möglichkeit der Pop-Up-Lösung freue er sich, wichtig sei seiner Fraktion aber die Möglichkeit der Wahl zwischen zwei vollwertigen Varianten. Er wünsche sich die zusätzliche, ausgear-

beitete Planung einer Radschnellwegvariante mit Verkehrsführung hinter den parkenden Fahrzeugen, auch im Sinne der schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer - eine Infrastruktur, die Autos nachrangig stelle und für die Radfahrenden uneingeschränkt nutzbar sei. Hierfür sieht er mit Blick auf weitere europäische Städte und z. B. auch Plochingen zahlreiche andere Möglichkeiten (z. B. einfache Bodenschwellen) als die von der Verwaltung vorgeschlagene niveauseretzte Lösung. Diese verursache u. a. die hohen Kosten von 4,5 bis 9 Mio. €. StR Goller spricht sich für eine optische Trennung der Verkehrsarten aus (Bodenreflektoren).

Zudem solle eine Radschnellwegverbindung an den Lichtsignalanlagen vorbeigeführt werden, ergänzt StR Ozasek seine Ausführungen. Dem kann sich StR Serwani (FDP) nicht anschließen.

StR Ozasek referiert weiter, in der Zuflussdosierung des Kfz-Verkehrs an der Gemarkungsgrenze sehe er - auch mit Blick auf das Beispiel Zürich - Potenzial zur Modellierung der Verkehrsflüsse mit dem Ziel der verstärkten Nutzung alternativer Mobilitätslösungen. Hingegen sieht StRin Bulle-Schmid die Gefahr der Umfahrung auf Schleichwegen und damit neuer Belastungen für den Stadtteil Bad Cannstatt. Die Dosierung des Verkehrsflusses hält StRin Köngeter im Hinblick auf eine faire Umverteilung der Gesamtmobilität, die zwangsläufig zu Ungunsten des seither und wohl auch künftig noch vorherrschenden Autoverkehrs ausfalle, für wichtig. StRin Bulle-Schmid widerspricht. Es sei mit dem Bau des Kappelbergtunnels bereits eine Reduzierung des Verkehrs in der Nürnberger Straße erreicht und im selben Zug dort die Hauptradroute gebaut worden.

Herr Oehler stellt richtig, die jüngsten Presseverlautbarungen zur Zuflussdosierung spiegeln nicht den tatsächlichen Stand der Abstimmungen zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) und der Stadt Fellbach wider. Der u. U. missverständliche Begriff der Zuflussdosierung beschreibe die Absicht, das Verkehrsmittel Fahrrad stärker in das Mobilitätsgeschehen einzubinden und gleichzeitig die Funktionen aller Verkehrsarten bestmöglich zu lösen. StR Ozasek und StR Serwani betonen die Wichtigkeit des Dialogs mit der Stadt Fellbach. Diese habe insbesondere ein Problem mit der Pfortnerrampe, erläutert der Vorsitzende, und bestätigt die Gesprächsbereitschaft der LHS ihr gegenüber.

StR Körner (SPD) freut sich sehr über die verbesserten Möglichkeiten für Radfahrende und die Verbreiterung der Radstrecke in der Nürnberger Straße.

Auch StR Serwani kann sich nach anfänglichen Bedenken für die Radschnellverbindung aussprechen, allerdings lehne er die von StRin Lehmann und StR Ozasek gewünschte Änderung der Beschlussvorlage ab. Während die Pop-Up-Lösung durchaus die Zustimmung seiner Fraktion finde, seien die Mehrkosten für eine bauliche Variante des Radschnellwegs für sie nicht tragbar.

Er bitte zudem um getrennte Abstimmung der Beschlussziffern 1 bis 3 der GRDs 877/2020. Mit der in Ziffer 2 berücksichtigten Schnellbuslinie sei er nicht einverstanden. Hiermit schaffe man sich lediglich eine Konkurrenz zur S-Bahn. Der Vorsitzende stellt klar, die Schnellbuslinie sei eine laufende Planung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Rems-Murr. Insofern müsse diese in der GRDs 877/2020, Beschlussziffer 2, nicht zwingend enthalten sein.

Nach intensiver Beschäftigung mit der Planung sei sein Blick kritischer geworden, führt StR Schrade (FW) aus. In Summe schienen ihm die Eingriffe in die bestehende Infra-

struktur zu massiv, sodass er sich der CDU-Gemeinderatsfraktion mit einer Ablehnung des Radschnellwegs in der seither geplanten und jetzt weiterentwickelten Form anschließen werde. Für wichtiger halte seine Fraktion die Verlängerung der Stadtbahnhaltestellen. Auf seinen entsprechenden Hinweis eingehend, betont Herr Oehler, die Meinung der Anlieger\*innen werde im Bezirksbeirat und den Gremien hinreichend vertreten, zumal der Entfall eines Kfz-Fahstreifens für diese Vorteile bringe.

Obwohl sich StR Goller für den Ausbau eines Radschnellwegenetzes ausspricht, erteilt er dem Gesamtprojekt mit allen Varianten eine Absage. Seine Kritik an der Breite des Radstreifens begründet Herr Oehler mit der zwingenden Einhaltung bestehender Richtlinien, die für Radschnellwege andere Dimensionierungen als für kommunale Radwege vorgäben. StR Goller bemängelt des Weiteren die fehlende Objektivität der Sachkundigen Einwohner und die einseitige Orientierung an den Stellungnahmen des ADFC bei der Planung. Seine Kritik, der Aufwand werde letztlich nur für ein Teilstück der Radstrecke betrieben, teilt StRin Köngeter, allerdings vor einem anderen Hintergrund: Sie sieht eine Notwendigkeit der verkehrlichen Neuregelung des für alle Verkehrsteilnehmer\*innen neuralgischen Wilhelmsplatzes. Dies sieht auch StRin Bulle-Schmid so, legt ihren Schwerpunkt aber auf Zufußgehende und Autofahrer\*innen.

Ihre Fraktion signalisiere Zustimmung zum Radwegeteilstück, beschließt StRin Köngeter ihre Erläuterungen.

BM Pätzold lehnt den mündlichen Antrag von StR Ozasek wegen des Formats der Ausschusssitzung (Videokonferenz) ab, über eine modifizierte Beschlussziffer 1 im Beschlussantrag der GRDRs 877/2020 abstimmen zu lassen oder ein Stimmungsbild dazu einzuholen. Er stellt fest:

Die GRDRs 877/2020 ist nach längerer Aussprache ohne Votum vorberaten. Die Abstimmung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in einer Ausschusssitzung im Präsenzformat.

Dasselbe gilt für den mündlichen Antrag von StR Ozasek.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Amt für Umweltschutz  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB  
VVS
  2. S/OB  
S/OB-Mobil
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  5. Referat T  
Tiefbauamt (2)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
  6. BezA Bad Cannstatt
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS